

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 71 (1945)
Heft: 51

Illustration: Schwizer-Märli
Autor: Moor, Louis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



L
M
45

Schwizer-Märli

„Nei Tschonny, dört chunt de Heiri vom Nachholiger.“

Freund Yogi

Ein lieber Freund ist der Ansicht, daß während des ganzen Krieges die Rationen zu groß gewesen und das heutige Leben überhaupt zu bequem sich gestalten. Und er versteht sich als Fakir auf Askese! Er behauptet, daß die meisten Leute, weil sie wissen, daß Askese etwa gleichbedeutend mit Enthaltsamkeit ist, unter deren Ausübung gleich beides miteinander verstehen,

nämlich Enthaltsamkeit in der Askese. — Nicht so er!

Eine Minute bevor der letzte Zug aus der Hauptstadt nach Hause fährt, steht Yogi auf dem Perron. Eine Minute nachdem der Zug abgefahren ist, legt sich Yogi gleichmütigen Angesichtes in den Wartesaal auf eine harte Bank, um in der Morgenkälte mit Zähneklappern um halb sechs heimzufahren.

Yogi kauft unter seinen, dem «süßen Genusse» abholden Kollegen, Schoko-

ladecoupons auf, verbrennt sie im stillen Kämmerlein und reißt die Fenster sperrangelweit auf, daß niemand ihm nachrede, er habe sich wärmen wollen.

Yogi schleicht 40 Minuten nach Kinobeginn auf Zehenspitzen in den Vorstellungssaal, betrachtet den Verlauf der Handlung und bleibt am Schlusse sitzen. In der Pause meditiert er, wie der Anfang des Filmes habe sein müssen. Sobald nach erneutem Beginn die letzte Reklame von der Leinwand gehuscht ist, kneift Yogi die Augen zu und wandelt tastend zum Ausgang.

Einen Roman von dreihundert Seiten, der bis auf die letzte derselben spannend ist, liest Yogi bis auf Seite 287^{1/2}, bringt ihn hernach dem Antiquar, um ihn niemals wieder anzusehen — den Roman nämlich. Simplex

Lieber Nebelspalter!

Ich hielt mich unlängst in einer Stadt der Ostschweiz auf und wohnte dort in einem schönen Hotel. In dieser Stadt besteht die Gewohnheit, durch eine frühzeitige Polizeistunde auf die Sitten der Bürger und durch ein damit verbundenes Bußenverfahren auf die Kasse der Stadt vorteilhaft einzuwirken. Als ich mich darum am Abend mit einer Bekannten traf, gingen wir in das Restaurant des von mir bewohnten Hotels, nachdem ich davon gehört hatte, daß man in einem solchen Falle, als Hotelgast, an das Einhalten der Polizeistunde nicht gebunden sei.

Meine Voraussicht hatte jedoch eine Lücke; denn fünf Minuten nach der behördlich vorgeschriebenen Stunde erschien ein Polizist an unserem Tisch, und es entspann sich das folgende muntere Gespräch:

Polizist: «Polizeischtund — oder send Sie Hotelgäscht?»

Ich: «Jaja, ich bin en Hotelgäscht.»

Polizist: «Ere Name — bitte?»

Ich: «Min Name ischt»

Polizist (zur Dame gewandt): «Ere Name?»

Dame: «Ich heiße»

Polizist: «Au Hotelgäscht?»

Dame: «Nei.»

Polizist: «Dänn müend Sie Buef, zahle.»

Dame: «Ich leischte nume däm Härr e chly Gsellschaft.»

Polizist: «Wänn Sie däm Härr wänd Gsellschaft leischte, müend Sie met em ufs Zimmer!»

Dame: «Ihr händ ja schynts e schöni Moral.»

Polizist: «Da hät mit Moral gär nünt z'tue!»

Ich schwieg, denn ich hatte dieser Erkenntnis nichts beizufügen. K-nn.



Canova
Seehof-Bollerei
die originellste Gaststätte
Zürichs
Spezialitäten-Küche!
Apéro-Bar
Schiffhändelpl. Nähe Bellevue, Tel. 321827



**Bündnerstube
Königtüble**
ZÜRICH I
Stüssihofstatt 3
Limmatquai 66
Inhaber: Stefan Müller
Telefon 241612
Nur eine Spezialität:
Die Qualität

Weisflog Bitter
fördert die Verdauung!